

Infektionsschutzkonzept für Leichtathletik-Sportfest am 26.06.2020 im Gothaer Volkspark-Stadion

Grundlage der Durchführung der Veranstaltung sind

- ° die Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,5 m zwischen allen beteiligten Personen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung
- ° die Beachtung der aktuellen Hygienevorschriften und die Anerkennung des für das Volksparkstadion gültigen Infektionsschutzkonzeptes. Prinzipiell nehmen Athleten / Kampfrichter / Betreuer / Helfer nicht teil, die Symptome einer Covid-19-Erkrankung oder einer Erkältungskrankheit aufweisen.

Teilnehmer, Betreuer, Kampfrichter, Helfer müssen mit der Meldung eine schriftliche Erklärung für diese Veranstaltung abgeben.

Alle eingesetzten Mitarbeiter und Helfer unter 18 Jahren müssen die Einverständniserklärung der Eltern für ihren Einsatz vorlegen.

Eine kontaktfreie Durchführung der Wettkämpfe wird gewährleistet.

Die Anzahl der Teilnehmer pro Wettbewerb wird begrenzt.

Zuschauer sind im Stadion / an den Wettkampfanlagen nicht zugelassen. Die Tribünenplätze auf der Zielgeraden sind gesperrt.

Zugang zum Stadion und Ausgabe Startunterlagen:

Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Eingang Pfullendorfer Straße nach Erhalt der Akkreditierungen für die vorher angemeldeten Personen. Die Ausgabe der Startunterlagen und Akkreditierungen erfolgt vereinsweise am Eingang (Pavillon).

Bezahlung Startgebühren:

Ort: Terrasse vor dem Organisationsraum / Zahlung von außen ohne Zutritt zum Stadionsgebäude

Startgebühren sind bitte passend abgezahlt bar mitzubringen. Die Zahlung der Gebühren erfolgt in der Zeit von 15.00 Uhr bis spätestens 16.30 Uhr.

Nutzung der Toiletten / Zutrittsbeschränkungen Stadionsgebäude:

Das Betreten des Stadionsgebäudes zum Zwecke der Toilettennutzung im Erdgeschoss setzt das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung voraus, die individuell mitzubringen ist. Umkleidekabinen und Duschen können nicht genutzt werden. Zum Stadionsgebäude erhalten nur ausgewählte Mitarbeiter Zugang (Zeiterfassung, Auswertung, Finanzen, Wettkampfleitung).

Callroom / Aufruf / Wettkampf:

Die Teilnehmer finden sich 10 min vor jeder Disziplin am Aufruf ein, für das Speerwerfen bereits 20 min vor Disziplinbeginn. Der Aufruf befindet sich am Tribünendurchgang zum 100-m-Start. Ein Vertreter des Kampfgerichtes holt die Teilnehmer dort ab und begleitet sie zur Wettkampfanlage.

Die Platzverhältnisse an den Wettkampfanlagen ermöglichen die Einhaltung des Mindestabstandes für alle Beteiligten. Nach Beendigung der jeweiligen Disziplin verlassen die Teilnehmer unverzüglich den Innenraum. Nach Wettkampfbende und Auslaufen verlassen die Teilnehmer das Stadion.

Aufenthalt im Stadion außerhalb des Wettbewerbes:

Die Tribünenbereiche - außer der Tribüne neben der Zielgeraden - sind für den Aufenthalt unter Wahrung der Sicherheitsabstände zu nutzen. Das Mitbringen persönlicher Sitzkissen / Decken wird empfohlen.

Coaching Speer / Weitsprung:

Entsprechende Bereiche außerhalb der Rundbahn werden benannt.

Aufenthalt bei Starkregen / Gewitter:

Sollte es im Verlaufe der Veranstaltung zu Starkregen / Gewitter kommen, wird die Tribünnennutzung auf der Zielgeraden insofern freigegeben, dass sich die Teilnehmer dort unter Einhaltung des Mindestabstandes bei Nutzung einer Mund-Nase-Bedeckung aufhalten können. Sprecherdurchsagen sind zu beachten.

Aufwämbereich / Auslaufen:

Der Weg im Stadioninneren außerhalb der Tribünen und das Kleinsportfeld nahe der Diskusanlage werden empfohlen. Eine Erwärmung im Stadion ist nicht möglich. Das Einwerfen erfolgt ausschließlich an der Wettkampfanlage.

Gerätekontrolle Speerwurf, keine Zulassung eigener Bälle:

Die Speere werden direkt vor Wettkampfbeginn an der Anlage kontrolliert. Teilnehmer können nur mit eigenen Geräten am Wettkampf teilnehmen. Beim Ballwurf und Schlagballwurf werden die Bälle durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Desinfektion Wettkampfmaterialeien:

Die Speere werden von Mitarbeitern mit Handschuhen und Einmal-Desinfektionstüchern zu den Athleten zurückgebracht bzw. nach dem Einwerfen von jedem Athleten selbst geholt.

Bälle / Schlagbälle werden vor Wiederbenutzung durch die Mitarbeiter des Kampfgerichtes desinfiziert. Eigene Bälle werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

Laufwettbewerbe:

Alle Laufwettbewerbe erfolgen in Bahnen. Zur Einhaltung des Mindestabstandes wird jeweils eine Laufbahn zwischen Teilnehmern freigelassen. Am Start steht für die Startblöcke Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Keine Siegerehrungen:

Siegerehrungen werden nicht durchgeführt. Urkunden werden vereinsweise ausgegeben.

Kampfrichter und Helfer:

Der Einsatzleiter informiert über alle entsprechenden Besonderheiten für den Ablauf im Rahmen der Kampfrichterbesprechung um 14.30 Uhr (Treffpunkt: Bereich des Ziels). Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes wird den Mitarbeitern während ihres Einsatzes empfohlen, dieser ist individuell mitzubringen. Handschuhe werden zur Verfügung gestellt.

Datenschutzhinweise:

Im Rahmen des Infektionsschutzkonzeptes erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i). Wir erheben folgende Teilnehmerdaten: Name, Vorname, Telefonnummer, Wohnanschrift, Verein. Die Kontaktdaten werden ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken verarbeitet. Daten werden nach vier Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.

Betroffenenrechte: DS-GVO Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.